



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Stärkung der Inklusion an den Schulen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Februar 2024 hat der Landtag auf Grundlage des Berichts „Inklusion an Schulen“¹ einstimmig eine Stärkung in Form einer qualitativen Weiterentwicklung beschlossen.²

1. Welche Themen und Schwerpunkte wird der Runde Tisch „Inklusion an Schulen“ an welchen Terminen im laufenden Jahr besprechen?

Antwort:

Der sog. Runde Tisch Inklusion hat am 9. April 2025 erstmals im neuen Format als „1. Werkstattgespräch Inklusion“ zum Thema „Arbeit im multiprofessionellen Team am Lern- und Lebensort (Ganztags-)Schule“ stattgefunden. Weitere Themen und Termine werden zwischen der Landesregierung und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung anlassbezogen abgestimmt.

¹ Drucksache 20/1754

² Drucksache 20/1882

2. Welche Ergebnisse brachte das von 2021-2024 laufende Projekt StaFF³ zur „Erarbeitung, Implementation und Evaluation valider Kriterien und standardisierter Vorgehensweisen zur objektiven und differenzierten Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe im Land Schleswig-Holstein“⁴?

Antwort:

Mit dem StaFF-Projekt werden bundesweit erstmals standardisierte Kriterien zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Identität sowie geistige Entwicklung beschrieben und Hinweise für abzuleitende präventive Fördermaßnahmen konkret zu den einzelnen Förderschwerpunkten gegeben. Der Bericht der summativen Evaluation durch die Universität Köln wird bis Ende 2025 erwartet. Die Laufzeit des Projekts wurde entsprechend verlängert. Parallel dazu hat das IQSH eine projektbegleitende Fortbildung für Lehrkräfte der Sonderpädagogik begonnen.

3. Zu wann beabsichtigt die Landesregierung in Abstimmung mit den Kreisen und kreisfreien Städten Schulassistenz und Schulbegleitung zu Poollösungen zusammenzuführen?

Antwort:

Die Landesregierung erachtet die Zusammenführung der Schulischen Assistenz mit den Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und SGB XI als einen wichtigen Baustein der multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schulen, der dazu beitragen wird, die Unterstützungsangebote an Schulen für Kinder und Jugendliche effektiver und bedarfsgerechter zu gestalten. Voraussetzung dafür ist ein abgestimmtes Vorgehen mit den Trägern der Eingliederungs- und Jugendhilfe. Ziel ist es, im bereits begonnenen Dialog mit allen Beteiligten tragfähige, nachhaltige und rechtssichere Lösungen zu schaffen. Da als maßgebliche Gelingensfaktoren für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit auch landes- und bundesgesetzliche Rahmenvorgaben auf den Prüfstand gestellt und die Finanzierungsstrukturen überdacht werden müssen, kann ein Zeitpunkt für den Prozessabschluss nicht genannt werden. Jedoch werden bereits die im Land bestehenden sog. „Poolmodelle“ in die Betrachtungen einbezogen und durch die Deutsche Telekom Stiftung sowie die Robert Bosch Stiftung bewertet und die Weiterentwicklung unterstützt. Wie vom Landtag beschlossen, wird die Landesregierung im ersten Quartal 2026 erneut schriftlich zum Sachstand berichten.

³ <https://www.hf.uni-koeln.de/41835?pid=1289>

⁴ Ebd.

4. An wie vielen und welchen Schulen (bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten) wurden Koordinationsstellen mit dem Schwerpunkt Inklusion bisher ausgeschrieben und besetzt?⁵

Antwort:

Die Entscheidung, mit welchem Schwerpunkt eine an einer Schule zur Verfügung stehende Koordinationsstelle ausgeschrieben wird, trifft die jeweilige Schule in Abstimmung mit der Schulaufsicht (vgl. Drs. 20/2509). In diesem Sinne hat bisher nur die Dannewerkschule Schleswig eine Stelle für eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator mit dem Schwerpunkt Inklusion ausgeschrieben. Die Stelle wurde zum 1. Februar 2025 besetzt. Die Erprobungszeit beträgt, wie im Schuldienst regelmäßig vorgesehen, ein Jahr.

5. Gibt es inzwischen eine Entscheidung über die geplante Evaluation der Koordinationsstellen für pädagogische und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt Inklusion?⁶ Falls nein: warum nicht? Falls ja: Wie ist die Evaluation sowie der Umgang mit den Evaluationsergebnissen geplant (Methode, Zeitplan, Veröffentlichung, Konsequenzen)?

Antwort:

Die zuständige Schulaufsicht begleitet den Prozess der Einführung sowie die gesamte Erprobungsphase und beurteilt in Abstimmung mit der Schulleitung laufend die Wirksamkeit der Arbeit, um flexibel und bedarfsgerecht auf etwaige Herausforderungen zu reagieren und das Entwicklungspotenzial ausschöpfen zu können. Auf Basis der so gewonnenen Erkenntnisse soll über eine mögliche zukünftige Weiterentwicklung der Koordinationsstellen entschieden werden.

6. Welche zusätzlichen Teilhabemöglichkeiten durch digitale Medien wurden durch welche Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen der Lehrkräfte geschaffen?

Antwort:

Im Rahmen der Digitalisierung und Inklusion an Schulen in Schleswig-Holstein wurden durch gezielte Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen für Lehrkräfte vielfältige zusätzliche Teilhabemöglichkeiten durch digitale Medien geschaffen. Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung dieser Maßnahmen bildet das sog. „Fünf-Ebenen-Modell“ von Frau Dr. Lea Schulz („Diklusion“), das die Potenziale digitaler Medien für inklusiven Unterricht systematisch erschließt. Vor diesem Hintergrund wurden bereits seit 2020 durch das Schularsteam Sonderpädagogik des IQSH

⁵ Vgl. Drucksache 20/2509

⁶ Vgl. Drucksache 20/2509

kontinuierlich Fortbildungsangebote in unterschiedlichen Onlineformaten bereitgestellt. Diese Fortbildungen berücksichtigen alle genannten Ebenen des Modells und werden von Studienleitungen sowie erfahrenen Lehrkräften praxisnah gestaltet. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in digitale Werkzeuge und deren Einsatzmöglichkeiten im inklusiven Unterricht und diskutieren praxisnahe Anwendungsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist Schleswig-Holstein gemeinsam mit Bremen federführend am länderübergreifenden Projekt „inklusive: digital“ (<https://inklusive.digital/Projektinformationen-inklusive.digital.pdf>) beteiligt. Im Rahmen dieses Projekts werden Selbstlernbausteine für Lehrkräfte entwickelt, die gezielt auf die Unterstützung inklusiven Arbeitens mit digitalen Medien ausgerichtet sind. Die Fertigstellung des Projekts ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Seit dem 1. August 2024 wird schließlich der Einsatz Künstlicher Intelligenz in der inklusiven Förderung von Lernenden als Fortbildungsbaustein angeboten und kontinuierlich weiterentwickelt.

7. Inwiefern sieht die Landesregierung durch den vorliegenden Konzeptentwurf „Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf in Schleswig-Holstein“⁷ eine Verbesserung der Chancen von Menschen mit Behinderung für eine berufliche Qualifizierung auf dem ersten Arbeitsmarkt?

Antwort:

Das Konzept „Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf in Schleswig-Holstein“ verfolgt unter anderem als ein Ziel die Förderung von Jugendlichen im schulischen Übergangsbereich. Hierzu wurden die bisher bestehende Unterstufe der Berufsfachschule I und die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein miteinander verbunden, so dass eine individuellere Förderung und Betreuung Jugendlicher mit Blick auf einen Übergang in eine duale Berufsausbildung und die damit besseren Chancen auf eine Berufstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt möglich ist. Die Weiterentwicklung der Bildungsgänge zur neuen Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein flex kommt somit auch jungen Menschen mit Behinderung zugute. Überdies wird im Rahmen des Konzepts „Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf in Schleswig-Holstein“ und mit der Weiterentwicklung des Landeskonzepts Berufliche Orientierung auch das Ziel verfolgt, mehr Jugendlichen die Möglichkeit einer dualen Ausbildung zu eröffnen und dabei weniger Abbrüche und höhere Erfolgsquoten zu erzielen.

8. Wann plant die Landesregierung das Rahmenkonzept Campusklassen zu veröffentlichen?

⁷ Umdruck 20/4453

Antwort:

Die Landesregierung plant, das Rahmenkonzept Campusklassen im Schuljahr 2025/26 zu veröffentlichen.